

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Klaus-Jürgen Warnick, Dr. Gregor Gysi, Hanns-Peter Hartmann, Manfred Müller (Berlin) und der Gruppe der PDS

Verantwortung des Bundes für den Erhalt des Palastes der Republik sowie für die Gestaltung des Bereiches „Mitte Spreeinsel“ in der Bundeshauptstadt Berlin

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Verantwortung bei der Gestaltung der „Mitte Spreeinsel“ in der Bundeshauptstadt Berlin unter folgenden Prämissen wahrzunehmen:

1. Der Palast der Republik ist als städtisches kulturell-kommunikatives Zentrum zu erhalten und nach einer behutsamen, bestandsorientierten Asbestsanierung kurzfristig – auch abschnittsweise – wieder in Betrieb zu nehmen. Den denkmalpflegerischen Belangen ist Rechnung zu tragen.
2. Der Auslobungsort für ein Interessenbekundungsverfahren, wie er vom Gemeinsamen Ausschuß von Bundesregierung und Berliner Senat auf der 11. Sitzung am 28. Mai 1997 beschlossen wurde, ist zurückzuziehen.
3. Das Land Berlin wird gebeten, für den Bereich zwischen Fernsehturm und Schinkelplatz einen Gestaltungswettbewerb auszuloben. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Verfahren auf angemessene Weise zu unterstützen. Entscheidendes Anliegen soll sein, mit der Neugestaltung des Zentrumsbandes vom Schinkelplatz bis zum Fernsehturm unter Einbeziehung des Palastes der Republik die öffentlichen Funktionen dieser Bereiche zu stärken und eine städtebauliche Verknüpfung der unterschiedlich geprägten Teilgebiete zu erreichen. Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen sowie Trägerchaftsmodelle sollen parallel dazu in einem Bürgergutachten konkretisiert werden.
4. Mit diesem Wettbewerb soll u. a. für den Ort „Mitte Spreeinsel“ geprüft werden, ob und in welchem Umfang die Baugestalt und die Fassaden des Berliner Schlosses wieder in Erscheinung treten sollten. Geprüft werden soll in diesem Zusammenhang die Einbeziehung des Palastes der Republik in einen Neubau auf dem Platz davor als ein „Haus der Be-

gegnungen“ der Menschen Berlins und Deutschlands und ihrer Freunde aus Europa und aller Welt. Es darf kein Zweifel daran bestehen, daß dieses Gebäude – wenn auch in Formen möglicher public-private-partnership – führend vom Bund und von der Stadt Berlin finanziert, gebaut und genutzt wird.

5. Nutzungskonzeptionen und Finanzierungsvorschläge für die Wiederherstellung, den Betrieb und die eventuelle bauliche Erweiterung des Palastes der Republik als kulturell-kommunikatives Zentrum sind gemeinsam mit dem Land Berlin zu erarbeiten und mit den Parlamenten abzustimmen. Außerdem sollen Kriterien für die Einbeziehung privater Nutzungen wie Gastronomie und Veranstaltungsmanagement aufgestellt werden, um den öffentlichen Charakter des Ortes nicht zu beeinträchtigen.
6. Die Verwendung der Gelder und die Organisation des Betriebes sollen einem gemeinnützigen Träger (z. B. einer öffentlich-rechtlichen Stiftung), in dem Berlin und der Bund, aber auch andere Institutionen und Personen wirken, übertragen und von diesem kontrolliert und koordiniert werden. Die Einwerbung von zusätzlichen Spendengeldern (z. B. auch mittels Anteilscheinen) aus der Bevölkerung und der Wirtschaft für diesen zentralen Ort der neuen Republik soll erwogen und ermöglicht werden.

Bonn, den 3. Juni 1997

Dr. Christa Luft

Klaus-Jürgen Warnick

Hanns-Peter Hartmann

Manfred Müller (Berlin)

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Seit der politischen Wende in der DDR und der deutschen Vereinigung ist der Ort „Mitte Spreeinsel“ in Berlin mit dem Palast der Republik und dem davor liegenden Platz praktisch und symbolisch zu einem Ort nicht bewältigter Vergangenheit und nicht konzipierter Zukunft geworden, ist er zu einer Stadtbrache in der Gegenwart der Bundesrepublik Deutschland verkommen.

Von dem Tag seiner Eröffnung am 23. April 1976 bis zu seiner panikartigen Schließung auf der Grundlage eines Gutachtens über Asbest im Gebäude vor über 2450 Tagen (Beschluß der Volkskammer am 19. September 1990) bildete der Palast der Republik mit seinen vielfältigen öffentlichen Nutzungen ein von den Bürgerinnen und Bürgern der DDR und ihren Gästen angenommenes und beliebtes kulturelles und kommunikatives Zentrum in Berlin. Eher ein Schattendasein führte dagegen bis zum November 1989 der kleine Teil des Hauses, in dem die Volkskammer der DDR tag-

te. Im Plenarsaal beschloß 1990 die am 18. März 1990 gewählte Volkskammer den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland (Einigungsvertrag vom 31. August 1990) und stimmte dem Vertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zu (1. Staatsvertrag vom 18. Mai 1990).

Seit dem September 1990 verfällt der ungenutzte Palast der Republik. Für seinen Unterhalt sind in den letzten Jahren ca. 16,5 Mio. DM (geschätzt) aus dem Bundeshaushalt ausgegeben worden. Forderungen, dem Asbestgutachten der Firma ATD Tepasse (welches bis heute der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurde), weitere folgen zu lassen, zumal inzwischen neue bestandschonende Verfahren zur Asbestsanierung entwickelt und erfolgreich erprobt wurden, lehnt der zuständige Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ab.

Alle Versuche der Bundesregierung und des Senats von Berlin wie auch des von ihnen beauftragten Gemeinsamen Ausschusses, diesen Ort neu zu bestimmen: als einen Ort der Öffentlichkeit in der Mitte der Bundeshauptstadt Berlin, sind gescheitert, nicht zuletzt auch weil sie ohne Legitimation und Kontrolle der Parlamente – des Deutschen Bundestages und des Abgeordnetenhauses von Berlin – geblieben sind.

In den bisherigen Auseinandersetzungen zum Umgang mit diesem Ort, hatte die ökologische Frage, nämlich ob es möglich und verantwortbar sei, den durch Asbest verseuchten Palast der Republik behutsam zu sanieren und dann wiederzuverwenden oder allen Asbest in ihm radikal zu beseitigen und danach erst zu entscheiden, was mit ihm geschehen solle, zwar eine wichtige, letzten Endes aber doch nur vorgeschobene Funktion. Im Grunde stand bei den führenden Politikern in Bonn und Berlin von Anfang an fest, daß der Palast – begriffen als Gebäude symbolischer Bedeutung der DDR – abgerissen werden müsse, da er in der Welt der Bundesrepublik Deutschland keinen Platz mehr habe. Diese politisch-ideologischen Gründe führten dazu, daß es seitens der Bundesregierung und des Senats von Berlin keine ernsthaften Überlegungen zur Nutzung des Gebäudes gab und Vorschläge von Bürgerinitiativen aus Berlin, aber auch der nationalen und internationalen Fachöffentlichkeit ignoriert wurden. Auch nicht zur Kenntnis genommen wurde der Beschluß der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Mitte, indem ebenfalls eine „behutsame, kostengünstige Asbestsanierung nach modernsten Verfahren ohne totalen Rückbau“, die „schnellstmögliche Wiedereröffnung des Palastes ...“ sowie die „Integration des Palastes in die künftige, bauliche Neugestaltung des Schloßplatzes“ gefordert wird. Ein Abriß des Palastes ist aus Sicht der Bezirksverordnetenversammlung „weder fachlich noch politisch zu verantworten“ (BR-Drucksache 175/96 vom 13. Juni 1996). In gleichem Sinne votiert auch das Bezirksamt von Berlin-Mitte in einem Beschluß vom 13. Mai 1997.

Folgerichtig wird mit den Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses seit dem 23. März 1993 wiederholt eine Orientierung auf den Abriß des Palastes der Republik gegeben. Die in diesem Zu-

sammenhang angestellten Überlegungen zur Nutzung und Gestaltung des Ortes „Mitte Spreeinsel“ sind jedoch über bloße Ankündigungen nicht hinausgekommen – ein Grund, warum der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages bis heute die für den Palast der Republik eingestellten Mittel sperrt.

Angesichts der gegenwärtigen finanziellen Schwäche der öffentlichen Haushalte des Bundes und des Landes Berlin scheint keine Chance zu bestehen, in der nächsten Zeit ernsthaft die Nutzung des Palastes der Republik und die Neugestaltung der „Mitte Spreeinsel“ zu planen oder gar zu verwirklichen. Wenn der Bundeskanzler und der Regierende Bürgermeister jetzt den Vorschlag der „Arbeitsgemeinschaft Berliner Stadtschloß“ zum Wiederaufbau und zur Nutzung des Schlosses „auf Basis einer privaten Finanzierung ohne öffentliche Mittel“ begrüßen, dann drückt dies die Ratlosigkeit der Politik im Umgang mit dem wichtigsten öffentlichen Ort in der Mitte der Stadt aus. Die Initiatoren dieses Projekts, allen voran Wilhelm v. Boddien, 1. Vorsitzender des Fördervereins, wie auch die hinter ihnen stehenden gesellschaftlichen Kräfte aus Politik und Wirtschaft haben den Gedanken des Wiederaufbaus des Berliner Schlosses seit 1992/93 immer wieder und mit nicht nachlassendem Eifer in die Öffentlichkeit gebracht: über die Medien und durch den temporären Schloß-Kulissenbau vor dem Palast der Republik 1993/94. Dabei haben sie viel Aufmerksamkeit erweckt und manche Gedankenanstöße für die künftige baulich-räumliche Lösung zur Gestaltung des Ortes „Mitte Spreeinsel“ gegeben, aber keineswegs die ungeteilte Zustimmung der Deutschen und besonders der Berliner gefunden, das Schloß wieder aufzubauen und dafür den Palast der Republik vollends preiszugeben. Im Gegenteil: die am weitesten verbreitete Meinung war, einen asbestsanierten Palast im Ganzen oder in wesentlichen Teilen – mindestens seinen „Großen Saal“ – zu erhalten und ggf. mit Gebäudeteilen oder auch nur Fassadenteilen des Schlosses zu einem Bau zu vereinen: als neue kulturelle und kommunikative Mitte der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und Berlins in der Bundeshauptstadt.

Der Vorschlag der „Arbeitsgemeinschaft Stadtschloß“ sieht die Wiederherstellung des Schlosses an drei Außenseiten sowie des Schlüterhofes an drei Hofseiten als historische Fassaden vor, während die gläserne Fassade an der Spreeseite – und das ist zynisch – als bloßes Bild an den Palast der Republik erinnern soll. Mit der Versicherung, daß dieses Bauwerk ohne Mittel der Öffentlichen Hand, allein auf privater Basis errichtet und effektiv genutzt werden kann, ist ein Präzedenzfall geschaffen: Private Bauherren und Betreiber finanzieren – und „schenken“ damit – der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland den wichtigsten öffentlichen Bau in der Mitte ihrer Bundeshauptstadt Berlin. Das muß als Provokation der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, des Deutschen Bundestages und des Abgeordnetenhauses von Berlin begriffen werden, als eine Infragestellung ihres Rechts und ihrer Verpflichtung, für ein solches – im besten Sinne – zentrales Bauwerk eine der „Berliner Republik“ eigene corporate identity zu suchen und zu setzen.

Immer wieder gelang es, das Problem des Ortes „Mitte Spreeinsel“ in der Bundeshauptstadt Berlin im Deutschen Bundestag durch

bloße „Kenntnisnahmen“ nicht zur Kenntnis zu nehmen und also nichts zu unternehmen – so im Haushaltsausschuß bei der Diskussion über den Umgang mit den für die Asbestsanierung bereitgestellten finanziellen Mitteln und trotz der Annahme der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zum Erhalt des Palastes der Republik im Herbst 1995 durch den Deutschen Bundestag. Im Mai 1997 sprach sich der Petitionsausschuß einstimmig in einer weiteren Beschlussempfehlung auf der Grundlage einer Petition mit über 82 000 Unterschriften dafür aus, „den Palast der Republik in Berlin Mitte zu sanieren und in einem äußerlich wie innerlich im wesentlichen unveränderten Zustande einer öffentlichen Nutzung zuzuführen“.

Spätestens mit dem Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses vom 28. Mai 1997 ist klar: Die Frage, ob die Mitte der Bundeshauptstadt der „Berliner Republik“ in ihrer Funktion und Gestalt von der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland oder von einem privaten Stifterkonsortium neu bestimmt werden soll, kann nicht ohne den Deutschen Bundestag und das Abgeordnetenhaus von Berlin beantwortet werden.

Diskutiert werden muß der demütigende Umgang der Öffentlichkeit, vor allem der Bundesregierung und des Berliner Senats, mit dem Palast der Republik und die arrogante Vorbereitung des Wiederaufbaus des Berliner Schlosses durch Private. Die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Christa Nickels, äußerte dazu in einem Interview (Neues Deutschland vom 20. Mai 1997): „... wichtig für uns ist vor allem, daß man nicht tabula rasa macht, sondern die historische Bedeutung des Gebäudes und die, die es für die Bürger hat, nicht einfach in den Planungen übergeht ... Mein Wunsch wäre, daß nicht im Rahmen von privatem Investment und nostalgischer Fassadengestaltung geplant wird. Das Gebäude als Treffpunkt für die Bürger und in seiner Bedeutung für die deutsche Einheit sollte erhalten bleiben, weil es ein Stück unserer Geschichte symbolisiert.“

Die Aufgabe „Gestaltung der Stadtmitte“ ist weit größer als der herausgehobene Ort „Mitte Spreeinsel“, welcher auch das Staatsratsgebäude und die nicht mehr vorhandene Schinkelsche Bauakademie umfaßt. Das eine Gebäude ist und bleibt (vorerst) in Gebrauch der Bundesregierung, das andere wird möglicherweise wiederaufgebaut, was der Raumsituation am Kupfergraben guttun kann.

Es geht im Grunde um den gesamten – von der DDR geschaffenen – Stadtinnenraum zwischen Schloßbrücke und S-Bahnhof Alexanderplatz, der in Gefahr steht, baulich vernichtet zu werden, nicht nur durch den Abriß des Palastes, sondern auch durch die Bebauungsabsichten des Planwerks Innenstadt.

Deswegen ist es die Aufgabe des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung aufzufordern, ihre Verantwortung, d. h. ihr Recht und ihre Pflicht zugleich, wahrzunehmen, für diesen historisch bedeutsamen Ort eine im Interesse der Deutschen und speziell der Berlinerinnen und Berliner liegende vernünftige Lösung anzustreben, die Geschichte und Zukunft in sich hat und deshalb einheitsfördernd ist.

